STADT MÜNSINGEN

Entgeltordnung für die Benützung des städtischen Freibades gültig ab 20. Mai 2015

I. Eintrittspreise

1) Personen über 18 Jahre

a) Einzelkarte	3,50 €
- an Werktagen außer samstags ab 17.00 Uhr (Feierabendkarte)	2,50 €
b) Zehnerkarte (übertragbar)	30,00 €
c) Jahreskarte (nicht übertragbar)	50,00 €

2) Kinder von 4 bis 14 Jahren

a) Einzelkarte	1,80 €
b) Zehnerkarte (übertragbar)	14,00 €
c) Jahreskarte (nicht übertragbar)	28,00 €

Personen von 14 bis 18 Jahren
außerdem Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Personen die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst leisten bei Vorlage eines Nachweises nach III. Ziffer 11

a) Einzelkarte	2,00 €
b) Zehnerkarte (übertragbar)	15,00 €
c) Jahreskarte (nicht übertragbar)	32,00 €

3) Familien

a) Familien-Tageskarte (mindestens 1 Erwachsener, Kinder von 4 bis 14 Jahren und Personen von 14 bis 18 Jahren entsprechend Ziff. 2) 9,00 €

b) Familien-Jahreskarte (mindestens 1 Erwachsener)

(a) 1/3 Ermäßigung für die 3. Karte der Familie
(b) 2/3 Ermäßigung für die 4. Karte der Familie
(c) freier Eintritt für die 5. und jede weitere Karte der Familie
(d) Höchstbetrag einer Familien-Jahreskarte 105,00 €

Die Ermäßigungen erfolgen in der altersmäßigen Reihenfolge.

Bei den Jahreskarten zählen als zu einer Familie gehörig höchstens 2 Erwachsene sowie diejenigen Personen, für die bei den Tageskarten ermäßigte Preise nach Ziffer 2 gelten.

4) Schulklassen in Begleitung eines Lehrers im Rahmen des Unterrichts
a) Einheimische Schulen frei
b) Auswärtige Schulen, je Schüler 1,50 €

5) 100-Punkte-Karte (übertragbar) für Erwachsene, Kinder von 4 bis 14 Jahren und Personen von 14 bis 18 Jahren 105,00 €

6) Kinder unter 4 Jahren frei

II. Sonstige Entgelte, Leih- und Pfandgebühren

	Gebühr	Pfand
1) Garderobenschrank Vorhängeschloss einschließlich Schlüssel	0,00 €	5,00 €
2) Ersatz für verlorengegangenes Vorhängeschloss	3,00 €	5,00 €
3) a) Tischtennis, je angefangene ½ Stunde	0,50 €	3,00 €
b) Ersatz für einen Tischtennisball	0,50 €	0,00 €

III. Einzelbestimmungen

1) Mit den Eintrittspreisen ist die Gebühr für die Kleideraufbewahrung abgegolten.

2) Als Stichtag für alle Altersstufen gilt der Lösungstag der Karte.

3) In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

4) Die 100-Punkte-Karte gilt wechselseitig für das Münsinger Freibad, das Hallenbad Münsingen, sowie das Lehrschwimmbecken im Schulzentrum Lautertal und ist übertragbar. Bei jedem Badebesuch werden bei Erwachsenen (entspr. Nr. I Ziff. 1) **2 Punkte** entwertet; bei Kinder von 4 bis 14 Jahren und Personen von 14 bis 18 Jahren (entspr. I Ziff. 2) wird jeweils **1 Punkt** entwertet. Die Karte hat eine Gültigkeit bis zum **31. Dezember** des auf den Lösungstag **zweitfolgenden** Jahres.

5) Jahreskarten und Zehnerkarten können auch im Rathaus (Stadtkasse) und bei der Touristikinformation gelöst werden; alle übrigen Karten sind nur an der Tageskasse erhältlich.

6) Die Einzelkarte ist nicht übertragbar und berechtigt am Tage der Ausgabe zum Benützen des Freibades; sie verliert mit dem Verlassen des Freibadgeländes ihre Gültigkeit.

7) Die Zehnerkarte ist übertragbar; die Teilkarte berechtigt zum einmaligen Eintritt und verliert beim Verlassen des Freibadgeländes ihre Gültigkeit.

8) Die Jahreskarte ist mit einem Lichtbild des Inhabers zu versehen. Sie ist nur mit der aufgeklebten Wertmarke für die jeweilige Badesaison gültig und ist nicht übertragbar.

9) Zehnerkarten sind nur gültig mit dem Abdruck der Buchungsmaschine.

10) Die Eintrittskarten werden beim Betreten des Freibades vom Badepersonal entwertet und sind auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

11) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen, verlorene oder nicht voll ausgenutzte Karten nicht ersetzt.

12) Bei Inanspruchnahme von Eintrittspreisermäßigungen (Abschnitt I Ziff. 2-5) sind entsprechend Nachweise stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

13) Besucher des Freibadkiosks müssen den Freibadeingang benutzen und im Besitz einer Eintrittskarte für das Freibad sein.

IV. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **20. Mai 2015** in Kraft.

Münsingen, den 19. Mai 2015

gez.

Mike Münzing
Bürgermeister